

## Pressemitteilung

LANDRATSAMT BAUTZEN  
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN  
PRESSESTELLE

Bearbeiterin: Cynthia Thor  
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80110  
Fax: 03591 5250-80133  
E-Mail: presse@lra-bautzen.de  
Datum: 15.04.2020

### 097/2020 - Das Straßenverkehrsamt informiert: Busverkehr im Landkreis Bautzen ab 20.04.2020

#### Linienverkehr fährt ab Montag wieder nach Fahrplan an Schultagen

Mit Bezug auf den Blogeintrag „[Schüler der Abschlussklassen können nach den Osterferien wieder an die Schulen](#)“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 09.04.2020 sowie nach Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen werden ab Montag, den 20.04.2020 wieder alle öffentlichen Buslinien, einschließlich der Schülerlinien, im Landkreis Bautzen planmäßig nach den Fahrplänen an Schultagen verkehren.

Wir bitten Sie, die Abstandsregelungen in den Bussen einzuhalten. Der Ein- und Ausstieg an der ersten Tür ist weiterhin zum Schutz des Fahrpersonals nicht möglich.

Auch der freigestellte Schulbusverkehr, der für die Beförderung von Schülern in den Abschlussklassen notwendig ist, wurde wieder beauftragt.

Für die Spezialbeförderung der Schüler in die Förderschulen erfolgen individuelle Absprachen mit den Schulen. Ebenso werden die Beförderungen für die Notbetreuung über die Schulen abgestimmt.

#### Wo finden Sie die Fahrpläne?

Bürger/innen können sich auf den Webseiten der Verkehrsunternehmen, der Verkehrsverbände Oberelbe (VVO) und Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) sowie an den Haltestellen über das reguläre Fahrplanangebot in den Ferien informieren.

#### Hinweise für Fahrgäste zum Fahrscheinkauf

Der Ein- und Ausstieg an der ersten Tür und der Verkauf von Fahrausweisen bleiben weiterhin eingeschränkt. Damit soll die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung beim Fahrscheinverkauf und einem damit verbundenen Geldwechsel sowohl für die Busfahrer/innen als auch für alle Fahrgäste minimiert werden. Zur Sicherheit der Gesundheitsvorsorge des Fahrpersonals sollten möglichst die vorderen Sitzreihen frei gehalten werden.

Die Fahrscheinplicht wird hierdurch selbstverständlich nicht aufgehoben. Die gemeinsamen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VVO und des ZVON gelten weiterhin. Der Landkreis Bautzen und die Verkehrsunternehmen bitten ihre Fahrgäste, die notwendigen Tickets vorab in den Mobilitätszentren, in betrieblichen und externen Verkaufsstellen sowie insbesondere mit der App "HandyTicket Deutschland " zu erwerben.

Ist Ihnen der Kauf des Fahrscheines auf diesen Wegen nicht möglich, wenden Sie sich bitte an den Busfahrer. Er wird mit der gebotenen Achtsamkeit den Fahrscheinverkauf durchführen.